Deutscher Bundestag **Drucksache 17/7821**

17. Wahlperiode 22. 11. 2011

Änderungsantrag

der Abgeordneten Sven-Christian Kindler, Monika Lazar, Priska Hinz (Herborn), Dr. Tobias Lindner, Kerstin Andreae, Volker Beck (Köln), Birgitt Bender, Katrin Göring-Eckardt, Ingrid Hönlinger, Markus Kurth, Jerzy Montag, Beate Müller-Gemmeke, Lisa Paus, Brigitte Pothmer, Elisabeth Scharfenberg, Wolfgang Wieland, Josef Philip Winkler und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 17/6600, 17/6602, 17/7116, 17/7123, 17/7124, 17/7125 –

Entwurf eines Gesetzes
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2012 (Haushaltsgesetz 2012)

hier: Einzelplan 17
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

I. Der Bundestag wolle beschließen:

Das Förderprogramm „Maßnahmen zur Stärkung von Vielfalt, Toleranz und Demokratie“ (Kapitel 17 02 Titel 684 14) mit einer Mittelausstattung in Höhe von 27 Mio. Euro wird durch das neue Bundesprogramm „Maßnahmen für eine demokratische Kultur, gegen Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und Rechtsextremismus“ mit einer jährlichen Mittelausstattung in Höhe von 50 Mio. Euro ersetzt.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

die sogenannte Extremismusklausel als Zuwendungsvoraussetzung aus den Richtlinien des Bundesprogramms „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ zu streichen und die Vergabe der Zuwendungen im Rahmen dieses Programms nicht an eine Unterzeichnung einer solchen Erklärung zu knüpfen. Die Verpflichtung der Beantragung über die Kommunen und zur Kofinanzierung soll aufgehoben werden.

Berlin, den 21. November 2011

Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion

Begründung

Das jahrelange schwerwiegende Versagen der Ermittlungsbehörden bei der Aufklärung der nun bekannt gewordenen rechtsterroristischen Mordserie zeigt einmal mehr: Eine gesamtgesellschaftliche Sensibilisierung für rassistische und neonazistische Tendenzen bis weit in die Mitte unserer Gesellschaft ist dringend erforderlich. Wir müssen mehr in die Prävention investieren, um zu vermeiden, dass überhaupt ein Nährboden für solche schrecklichen Taten entstehen kann.

Dies gelingt aber nicht, indem man die Arbeit der zivilgesellschaftlichen Anti-Nazi-Initiativen, die sich für eine tragfähige Demokratie einsetzen, durch Bekenntniszwänge behindert. Vielmehr müssen gerade diejenigen, die sich tagtäglich um demokratische Kultur bemühen vom Staat geachtet, unterstützt und solide gefördert werden. Die verfassungsrechtlich hoch umstrittene „Extremismusklausel“, mit der die Träger von Projekten für die Gesinnung ihrer Partner haften müssen, wird daher ersatzlos gestrichen. Sie ist Ausdruck einer Misstrauenskultur gegenüber zivilgesellschaftlichen Initiativen, welche eine geeinte Auseinandersetzung mit dem menschenverachtenden Rechtsextremismus verhindert. Zudem trägt sie zu einer gefährlichen Verharmlosung von Nazi-Gewalt bei, was nicht nur wegen der rechtsterroristischen Mordserie, sondern auch angesichts der 182 getöteten Opfer rechter Gewalt seit 1990* zynisch und inakzeptabel ist.

Das neue 50-Millionen-Programm richtet sich gegen Rechtextremismus und weitere Formen von Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit wie Rassismus, Antisemitismus, aber auch Sexismus und Homophobie. Eine Ausweitung auf andere sogenannte Extremismusformen ist inhaltlich nicht begründbar und verkennt die Gefahren durch Rechtsextremismus und andere Formen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, auch in der „Mitte der Gesellschaft“.

Innerhalb des Programms stellen wir neue Mittel für Projekte in eigenständiger und alleiniger Trägerschaft von zivilgesellschaftlichen Initiativen zur Verfügung. Durch die Neuregelung der Kofinanzierung können sich auch Initiativen aus solchen Kommunen erfolgreich für Modellprojekte bewerben, deren Kommunalverwaltungen nicht an einer Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus aktiv mitwirken. Die Mittel sollen von einem Gremium verwaltet werden, das sich aus einem oder mehreren kompetenten freien Trägern zusammensetzt.

Der Deutsche Bundestag hat am 22. November 2011 in einem Entschließungsantrag aller Fraktionen zur vereinbarten Debatte „Mordserie der Neonazi-Bande und die Arbeit der Sicherheitsbehörden“ beschlossen, Hindernisse zu prüfen, die der Stärkung aller demokratischen Gruppen entgegenstehen, welche sich gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus engagieren. Die sogenannte Extremismusklausel als Zuwendungsvoraussetzung nach den Richtlinien des Bundesprogramms „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ sowie die Verpflichtung der Beantragung dieser Mittel über die Kommunen und zur Kofinanzierung stellen derartige Hindernisse dar, die beseitigt werden müssen.

* Laut aktuellen Recherchen des Opferfonds CURA der Amadeu Antonio Stiftung.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333